

**3075/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 25.05.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Mag. Johann Maier  
und GenossInnen  
an den Bundeskanzler  
betreffend „von Österreich umzusetzende EU-Richtlinien und sonstige EU-Rechtsakte III“

Unverständlichlicherweise wurden in der AB 1822/XXII.GP einige Fragen unter Hinweis auf das Ressortprinzip und das Bundesministeriengesetz 1986 nicht beantwortet, obwohl dem Bundeskanzler in EU-Angelegenheiten nach dem Bundesministeriengesetz idgF die Koordinierungskompetenz zukommt.

In der AB 1822/XXII.GP wurde durch das BKA zu den von Österreich umzusetzenden EU-Richtlinien und sonstige EU-Rechtsakte zum Stichtag 1 .März 2004 Stellung genommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

### **Anfrage:**

1. Welche EU-Richtlinien waren mit Stichtag 1 .März 2005 nicht vollständig bzw. überhaupt nicht umgesetzt?
2. Wann sind die diesbezüglichen Umsetzungsfristen abgelaufen?
3. Welche Bundesgesetze oder Verordnungen bzw. Landesgesetze sind von einer Umsetzung betroffen?
4. Welche Inhalte dieser Gesetze oder Verordnungen sind davon betroffen?
5. Wie viele und welche dieser Richtlinien sind ausschließlich durch den Bund umzusetzen? Welcher Bundesminister ist jeweils dafür zuständig?
6. Wie viele und welche dieser Richtlinien sind sowohl vom Bund als auch von den Ländern (Landtage) umzusetzen? Welcher Bundesminister ist jeweils dafür zuständig?
7. Wie viele und welche dieser Richtlinien sind ausschließlich von den Ländern (Selbständiger Wirkungsbereich) umzusetzen?
8. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung im Einzelfall dem Nationalrat bisher keine diesbezügliche Regierungsvorlagen übermittelt bzw. allenfalls keine entsprechende

Verordnung erlassen? Welche Gründe gab es, die gegen eine fristgerechte Umsetzung sprachen? Wer erhob jeweils Einwände?

9. Bei welchen dieser Richtlinien ist die Umsetzung seit mehr als 2 Jahren überfällig
10. Welche EU-Richtlinien waren bzw. sind nach dem 1. März 2005 umzusetzen?
11. Wann lief bzw. läuft dafür die jeweilige Frist ab (Aufschlüsselung auf Richtlinien und jeweilige Fristen)?
12. Wie viele und welche dieser Richtlinien sind ausschließlich durch den Bund umzusetzen? Welcher Bundesminister ist jeweils dafür zuständig?
13. Wie viele und welche dieser Richtlinien sind sowohl von Bund als auch den Ländern umzusetzen? Welcher Bundesminister ist jeweils dafür zuständig?
14. Wie viele und welche dieser Richtlinien sind ausschließlich von den Ländern (Selbständiger Wirkungsbereich) umzusetzen?
15. Was sind die politischen Hauptinhalte dieser Richtlinien und welche Bundesgesetze oder Verordnungen bzw. Landesgesetze werden voraussichtlich zu ändern sein?
16. Welche EU-Verordnungen, die bis 1. März 2005 in Kraft getreten sind, stehen mit nationalen Rechtsvorschriften im Widerspruch?
17. Welche Bundesgesetze oder Verordnungen bzw. Landesgesetze sind davon betroffen?
18. Welche Inhalte dieser Gesetze bzw. Verordnungen sind davon betroffen?
19. Warum hat die Bundesregierung bisher dem Nationalrat diesbezüglich noch keine Regierungsvorlagen übermittelt oder entsprechende Verordnungen erlassen, um jeweils die Widersprüche zwischen europäischem und nationalem Recht aufzulösen?
20. Welche Gründe gibt bzw. gab es, die gegen eine derartige Rechtsbereinigung sprachen?
21. Wie viele Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Österreich wegen mangelhafter bzw. unterbliebener Umsetzung von EU-Richtlinien waren bzw. sind beim EuGH anhängig (Art 226 EGV)? Um welche Verfahren handelt es sich konkret? Wie ist der Stand der einzelnen Verfahren? Wie viele und welche Verfahren betreffen die Republik Österreich, wie viele und welche die Bundesländer?
22. Wie viele Vertragsverletzungsverfahren wurden bereits durch Urteil des EuGH abgeschlossen? Um welche Verfahren handelt es sich konkret? Wie viele und welche Urteile betrafen die Republik Österreich, wie viele und welche die Bundesländer?
23. Welche Kosten sind bislang bei den einzelnen Ressorts nach Verurteilungen Österreichs durch den EuGH angefallen? Welche Bundesministerien waren davon betroffen (Ersuche um Aufschlüsselung auf Verfahren, Bundesminiserien und Kosten)?
24. Welche Kosten haben die Bundesländer nach einer Verurteilung Österreichs durch den EuGH wegen nicht fristgerechter und/oder unvollständiger Richtlinienumsetzung übernehmen müssen

(Aufschlüsselung auf Verfahren, Bundesländer und jeweils Kosten)?

25. Wie sieht einerseits mit Stichtag 1.März 2005 bzw. andererseits das letztbekannte Ranking über die Umsetzung von EU-Richtlinien bei den EU-Mitgliedsstaaten aus (Ersuche um Prozentangabe)?  
Worauf sind Ihrer Meinung nach die derzeit bestehenden Umsetzungsdefizite in Österreich zurückzuführen?
26. Wie viele und welche Vorabentscheidungsverfahren wurden durch Österreichs Gerichte und Gerichtshöfe bislang an den EuGH herangetragen (Aufschlüsselung der Verfahren)?
27. Wie viele und welche Vorabentscheidungsverfahren wurden bereits mit Urteil des EuGH abgeschlossen? Welche konkreten Entscheidungen traf dabei jeweils der EuGH (Ersuche um Darstellung der Erkenntnisse)?
28. Zu welchen legislativen Maßnahmen und/oder behördliche Vollzugsmaßnahmen führten diese Urteile des EuGH? Welche sind noch offen? Welche Bundesminister sind dabei im Verzug? Sind dazu Koordinierungsmaßnahmen im Sinne des Bundesministeriengesetzes durch das BKA notwendig?
29. In wie vielen und welchen Fällen wurden aufgrund von Urteilen des EuGH Ersatzansprüche aus dem Titel Staatshaftung (z.B. legislatives Unrecht) gegenüber dem Bund oder anderen Gebietskörperschaften gestellt?  
Wenn ja, welche Summen wurden geltend gemacht? Welche Bundesministerien oder sonstige Gebietskörperschaften waren davon betroffen? Wie wurden diese Ansprüche erledigt?
30. Welche Maßnahmen werden Sie aufgrund Ihrer Koordinierungskompetenz gegenüber dem jeweils zuständigen Bundesminister bzw. gegenüber den Bundesländern (z.B. im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung) ergreifen, die nach erfolgter Umsetzung von EU-Richtlinien oder anderer Rechtsakte jedoch die in den jeweiligen EU-Richtlinien, VOen etc. vorgeschriebenen Kontrollen nicht vornehmen?
31. Wann und wie oft tagte die Ende letzten Jahres eingerichtete „Umsetzungskommission“?  
Welche Ergebnisse wurden dabei jeweils erzielt?